

Hauptamt

Unser Zeichen

Ihr Ansprechpartner	Frau Schuhmann
Telefon	035022 501125
Telefax	035022 501140
E-Mail	aschuhmann @stadt-badschandau.de

Datum 15.01.2026

Einladung zur Stadtratssitzung am 21.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Stadtratssitzung findet

**am Mittwoch, dem 21.01.2026, 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Dresdner Str. 3,**

statt. Ich bitte um Ihre Teilnahme. Sollte Ihnen die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich sein, teilen Sie dies bitte einschließlich des Hinderungsgrundes im Sekretariat mit und informieren Sie gegebenenfalls Ihren Verhinderungsvertreter.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung**
- 2. Informationsbericht des Bürgermeisters**
- 3. Protokollkontrolle**
- 4. Aktuelle Informationen zur Elbbrücke/Eisenbahnbrücke Bad Schandau**
- 5. Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses**
- 6. Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 28/2 der Gemarkung Ostrau**
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0001)
- 7. Annahme einer Spende für die Kameradschaft Freiwillige Feuerwehr Bad Schandau**
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0002)

- 8. Gebührenordnung der Stadt Bad Schandau über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Bad Schandau
(Parkgebührenordnung)
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0003)**
- 9. Regelung zur Nutzung der privatrechtlich betriebenen kommunalen Parkplätze der Stadt Bad Schandau
(Entgeltregelung BgA Parkplätze)
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0004)**
- 10. Allgemeines / Informationen**
- 11. Bürgeranfragen**

Die erforderlichen Unterlagen zur Sitzung sind im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Bad Schandau eingestellt. Nach der Anmeldung im Rats- und Bürgerinformationssystem, mittels Ihrer persönlichen Zugangsdaten, können Sie in die Unterlagen Einsicht nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Kunack
Bürgermeister

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 10.12.2025

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Herr Dr. Böhm wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Sitzung kommen.

TOP 2

Informationsbericht

Der Bürgermeister informiert, dass beim Bau der Elbradwegbrücke in Krippen derzeit eine Winterpause eingelegt wird.

Der Elbradweg selbst ist teilweise fertiggestellt. Im Bereich von der Hochstraße, 250 m elbaufwärts, Richtung Krippen ist die alte Gasleitung noch verbaut. Dieser Abschnitt wird 2026 erneuert, somit ist dann die Gasleitung von der Elbrücke bis nach Krippen komplett mit neuen Rohren verlegt.

Es hat die Bauabnahme für den Anliegerweg Neuporschorfer Str. stattgefunden. Diese Baumaßnahme wurde über die Ländliche Neuordnung geplant, finanziert und gebaut.

Der Bürgermeister informiert außerdem, dass in den letzten Wochen zahlreiche weihnachtliche Veranstaltungen in Bad Schandau und den Stadtteilen stattgefunden haben. Unter anderem Weihnachtsmärkte, der Adventsbummel in Bad Schandau und Weihnachtsfeiern für Senioren. Alle Veranstaltungen wurden zahlreich besucht.

Die Jagdgenossenschaft am Lilienstein hat einen eigenen Jagdvorstand gewählt. Die Gemeinde ist somit voraussichtlich ab. 01.04.2026 kein Notvorstand mehr für diese Jagdgenossenschaft. Die Kassengeschäfte bleiben weiterhin in der Stadtverwaltung. Der alte Jagdpächter wurde bestätigt, so dass Herr Beyer alter und neuer Jagdpächter der Jagdgenossenschaft am Lilienstein ist.

Für den Ersatzneubau bzw. den Bau der Behelfsbrücke für die Eisenbahnbrücke B 172 wird es bereits mit Beginn des kommenden Jahres erste Vorbereitungsmaßnahmen geben. Man beginnt zunächst mit Baumfällarbeiten im Bereich der Brückenschleife. Danach wird es Baumaßnahmen hangseitig und in den Gleisbereichen geben. Die Brücke selbst wird vor Ort montiert. Ziel ist es, dass die Behelfsbrücke Ende 2026 steht.

Frau Gudrun Richter bestätigt, dass der Nachtragshaushalt für 2026 von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Somit können die Maßnahmen wie geplant vorbereitet werden.

Der Bürgermeister informiert, dass das Bahnprojekt Bad Schandau Ost fertiggestellt ist. Die Strecke ist wieder befahrbar. Das Projekt umfasste insgesamt eine Investitionssumme von ca. 85 Mio. Euro. Die nächste Maßnahme der Deutschen Bahn in unserem Bereich ist die Sanierung des Viaduktes am Hirschgrund. Diese Maßnahme soll bis 2028 beendet sein.

Am morgigen Tag wird es ein Treffen mit der Musikschule zur Nutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule geben. Die Musikschule nutzt derzeit Räume im Haus des Gastes. Diese sollen aber künftig für das Museum genutzt werden. Außerdem sucht die Musikschule nach Räumlichkeiten, bei denen die Kosten deutlich geringer sind als derzeit im Haus des Gastes. Der Bürgermeister schlägt der

Musikschule daher vor, Räume in der Grundschule zu nutzen. Diese stehen entsprechend vorbereitet ständig zur Verfügung und sind daher auch von den zusätzlichen Betriebskosten her überschaubar.

TOP 3

Protokollkontrolle

Herr Ch. Friebe und Herr Heinze erklären sich bereit, dass Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll vom 12.11.2025

Zum Kurzprotokoll vom 12.11.2025 gibt es keine Einwände.

TOP 4

Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes zum 31.12.2024

Den Anwesenden liegt der Beteiligungsbericht vor. Dieser wurde mit den Sitzungsunterlagen versandt. Frau Richter nimmt noch einige Erläuterungen zum Beteiligungsbericht vor. Sie erklärt, dass es in allen Gesellschaften, in denen die Stadt Bad Schandau beteiligt ist, keine problematischen Jahresergebnisse gibt. Nur der Trinkwasserzweckverband Taubenbach hat einen geringfügigen Verlustvortrag vorgenommen. Es gibt keine kritischen Situationen in den Gesellschaften, an denen die Stadt Bad Schandau beteiligt ist.

TOP 5

Allgemeines / Informationen

Herr Bredner fragt an, ob es möglich wäre, den Fahrstuhlweg für die Zeit, in der der Personenaufzug weihnachtliche Veranstaltungen vornimmt, bis 19.00 Uhr brennen zu lassen bzw. anzumachen. Außerdem informiert er darüber, dass am Lutherweg 2 Lampen defekt sind.

Herr Fähnrich teilt mit, dass die Beleuchtung an der Neuporschorfer Straße noch immer defekt ist.

TOP 6

Bürgeranfragen

Herr Tappert weist darauf hin, dass es eine Wiese in Porsdorf gibt, die als Überflutungsfläche gilt und dem Schutze der darum befindlichen Grundstücke dient, stark bewachsen ist. Es ist zu prüfen, ob diese Fläche ihre Funktion noch ausführen kann. Der Eigentümer ist anzuschreiben, um diese Fläche wieder zu ertüchtigen.

Herr Tappert bittet, dass die Teichsanierung in Porsdorf höchste Priorität haben muss und in 2026 unbedingt erledigt werden soll. Dieses Thema steht seit langem auf der Agenda des Bauhofes.

Außerdem müssen Maßnahmen am Ehrlichweg erfolgen. Dort liegen Bäume quer. Diese müssten beseitigt werden.

Herr Tappert fragt an, ob es möglich wäre, alle Eigentümer von ruinösen Gebäuden im Stadtgebiet anzuschreiben und Sicherungen zu verlangen. Dies spricht er insbesondere im Hinblick auf die Folgen der Vernachlässigung am Grundstück Hohnsteiner Str. 20 c an.

Herr Heinze fragt an, ob Verursacher der Schmierereien im Stadtgebiet bekannt sind. Der Bürgermeister verneint dies. In Rathmannsdorf haben vor kurzem Schmierereien stattgefunden. Die Täter wurden dabei auf frischer Tat gefasst. Inwiefern diese mit den Schmierereien im Stadtgebiet von Bad Schandau zusammenhängen, ist unbekannt.

Außerdem wird angefragt, ob es für den Eigentümer des Parkplatzes Kirchstraße Konsequenzen gegeben hat, weil er Verkehrszeichen aus dem öffentlichen Verkehrsraum ohne Genehmigung entfernen lassen hat. Der Bürgermeister informiert, dass es diesbezüglich eine Anzeige gab und diese auch von der Polizei verfolgt wird.

Von Seiten der Stadträte wird darum gebeten, dass das Baurecht für diese Parkfläche geklärt wird. Insbesondere ist es kritisch, dass immer wieder Splitt des Parkplatzes auf die Poststraße / Kirchstraße getragen wird, was zu unschönen Verschmutzungen führt.

Herr Heinze informiert, dass sich an der Elbpromenade wieder eine Silikonfuge herausgehoben hat. Diese stellt eine Stolpergefahr dar.

Herr Bredner ergänzt, dass auch die Fugen am Ostrauer Ring noch nicht instandgesetzt sind. Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauhof vorhat, dies selbst zu realisieren.

Herr Lindemann fragt an, inwiefern das Gerücht stimmt, dass im Jahr 2026 auch die Lachsbachbrücke unter Vollsperrung saniert werden soll. Der Bürgermeister erklärt, dass eine Sanierung der Lachsbachbrücke geplant ist. Die Diskussion geht derzeit eher dahin, dass die Vollsperrung nicht in den Sommerferien, sondern in den Herbstferien vorgenommen wird. Die RVSOE würde den Verkehr mit Kleinbussen über den Weinberg realisieren. Die Bauzeit soll 6 – 8 Wochen betragen.

Herr S. Friebe gibt zu bedenken, dass der Herbst in Bad Schandau die größte Reisezeit darstellt. Möglicherweise ist eine Vollsperrung in der Sommerpause leichter zu ertragen als die Vollsperrung in den Herbstferien. Außerdem ist dringend zu beachten, inwieweit Sperrungen im Bereich der Bahnbrücke B 172 mit den Zeiten der Vollsperrung an der Lachsbachbrücke kollidieren könnten.

Herr Kretzschmar merkt an, dass den Rentnern aus Waltersdorf nichts von der Rentnerweihnachtsfeier im Parkhotel bekannt war. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kommunikation in aller Regel über die Volkssolidarität läuft. Es haben auch Rentner aus Waltersdorf an der Weihnachtsfeier teilgenommen. Möglicherweise sollte man die Kommunikationswege noch mal überprüfen.

Herr Kerger informiert, dass es Wegebereiche (Hangweg / Bergweg) in Schmilka gibt, die in einem sehr schlechten Zustand sind. Der Ortschaftsrat Schmilka beabsichtigt, Anfang des Jahres 2026 eine Begehung vorzunehmen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Da keine weiteren Anfragen und Diskussionen erfolgen, beendet Herr Kunack 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.



T. Kunack
Bürgermeister



A. Wötzel
Protokollantin

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2026-BSch-0001	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Bau- und Liegenschaftsmanagement	Klimmer, Maria		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	21.01.2026	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:

Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 28/2 der Gemarkung Ostrau

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Vorlage 2026-BSch-0001 vom 21.01.2026 beschließt der Stadtrat den Verkauf des neu gebildeten Flurstücks 28/2 der Gemarkung Ostrau mit einer Fläche von 393 m² zum Kaufpreis von 61,00€/m² an

Frau
Dr. Talat Nasimi
Wilhelm-Gericke-Straße 4a
13437 Berlin

Alle Nebenkosten werden durch den Käufer getragen.

Beschlussbegründung:

Die Käuferin ist Eigentümerin des angrenzenden Grundstücks Heidehorn 1 der Gemarkung Ostrau und hat der Auflage zugestimmt, dieses nicht ausschließlich zu Ferienwohnzwecken zu nutzen.

Das neu gebildete Flurstück 28/2 der Gemarkung Ostrau dient der Herstellung notwendiger Parkflächen sowie möglicher weiterer Außennutzungen und ist für die Realisierung des Gesamtprojekts zwingend erforderlich. Dieses umfasst eine umfassende denkmalgerechte Sanierung, die Einrichtung eines kleinen Museums mit Café sowie den Ausbau der obersten Etage zu einer Ferienwohnung.

Im beiliegenden Lageplan ist die zu bereinigende Fläche mit einer Größe von 393 m² rot gekennzeichnet.

Der Kaufpreis richtet sich nach den derzeit gültigen Bodenrichtwerten und beträgt für den Verkauf des Flurstücks 28/2 der Gemarkung Ostrau 61,00 €/m².

Vor Abschluss des Kaufvertrages sind alle auf dem Grundstück befindlichen Medienträgeranlagen zu sichern.

Die Kosten für Vermessung und Notar werden durch den Antragsteller getragen.

TOP 3 - Mitteilungsvorlage Nr. 2025/BSch/0008

Beratung - Kaufanträge Flurstück 28 der Gemarkung Ostrau

Mitteilungsvorlage:

1. Talant Nasimi – Eigentümer des unmittelbar angrenzenden Grundstückes Heidehorn 1, benötigen diese Grundstück zur Umsetzung ihres Gesamtprojektes (Beschreibung s. Anlage). Sie planen das Gebäude umfassend und denkmalgerecht zu sanieren, ein kleines Museum mit Café zu integrieren, die oberste Etage als Ferienwohnung auszubauen. Das Flurstück 28 wird für den Bau eines Pools und für Parkmöglichkeiten benötigt.
2. Daniela Hofmann – Als Bewohnerin des Grundstückes Heidehorn 4 hat sie und andere Mieter keine Parkmöglichkeiten bzw. keine Lagermöglichkeiten für Baumaterial o.ä.

Frau Prokoph erläutert, dass es zum Flurstück 28 der Gemarkung Ostrau zwei Kaufanträge gibt. Der eine Kaufinteressent hat das danebenliegende Grundstück erworben. Auf diesem Grundstück befindet sich ein verfallenes unter denkmalschutzstehendes Haus. Die neuen Eigentümer wollen das Grundstück entwickeln und neben Ferienwohnungen auch ein kleines Heimatmuseum und ein Café einrichten. Zur Umsetzung ihres Projektes benötigen sie die danebenliegende Fläche um Parkplätze und ggf. weitere Außennutzungen vorzusehen. Aufgrund dessen, dass sich das Kaufinteresse herumgesprochen hat, hat ein weiterer Ostrauer Anwohner ebenfalls einen Kaufantrag für diese Fläche gestellt, mit der Begründung, er würde dort immer parken und aus diesem Grund diese Fläche auch weiter nutzen wollen. Frau Prokoph erklärt, dass von der Gesamtfläche nur ein Teilstück verkauft werden soll. Die in diesem Gebiet befindlichen öffentlichen Wege werden aus der Fläche herausgemessen. In diesem Falle bedeutet das allerdings für den Käufer, dass Vermessungskosten anfallen, die mit Sicherheit deutlich höher sein werden, als der eigentliche Kaufpreis.

Herr Bredner unterbreitet den Vorschlag, dass man dem Antragsteller 1 zunächst den Vorrang geben sollte. In dem Vertrag sollte aber eine Rückfallklausel eingebaut werden, dass, wenn die Baumaßnahmen nicht wie vorgesehen erfolgen und beispielsweise lediglich nur Ferienwohnungen entstehen, das Grundstück wieder an die Stadt Bad Schandau zurückfällt. Bei der Vermessung des Teilstückes ist zu prüfen, ob der Weg, der fußläufig von der Jugendherberge in Richtung Ostrauer Berg führt, mit verkauft werden oder ggf. an diesem Weg die Grenze gezogen werden soll.

Herr Ch. Friebe befürwortet den Vorschlag von Herrn Bredner unter Einbeziehung der Rückfallklausel. Mehrheitlich stimmen die Anwesenden zu, dem Antragsteller 1 ein Kaufangebot zu unterbreiten.

Abschließend wird noch die Thematik – Ferienwohnungsbau – diskutiert. Frau Prokoph bittet die Stadträte daraufhin zu wirken, all diejenigen, die in ihren Häusern Ferienwohnungen eingerichtet haben, die ggf. auch ohne Bauanträge einzurichten waren, deutlich darauf hinzuweisen, dass eine Umnutzung zur eigenen Sicherheit der Grundstückseigentümer zwingend notwendig ist.

Die Einschränkung von Ferienwohnungen kann nur erfolgen, wenn es einen Notstand hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum gibt. Derzeit sind im Internet einige leerstehende Wohnungen für Bad Schandau im Angebot. Damit kann kein Notstand an Wohnraum nachgewiesen werden.



Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2026-BSch-0002	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Kämmerei	Richter, Gudrun		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	21.01.2026	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:

Annahme einer Spende für die Kameradschaft Freiwillige Feuerwehr Bad Schandau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende des Unternehmer-Ehepaares Magda und Dirk Prange in Höhe von 500 € für die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau.
Die Spende ging am 05.12.2025 auf dem Konto der Stadt Bad Schandau ein.

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung ist auf Grund der Regelungen der SächsGemO zu Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erforderlich.
Der Spender hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2026-BSch-0003	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Hauptamt	Wötzel, Andrea		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	21.01.2026	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:

Gebührenordnung der Stadt Bad Schandau über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Bad Schandau
(Parkgebührenordnung)

Beschlussvorschlag:

**Gebührenordnung der Stadt Bad Schandau über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Bad Schandau
(Parkgebührenordnung)**
vom 21.01.2026

Auf Grund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch [Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021](#) (BGBl. I S. 3108) und § 25 des Gesetzes zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz - SächsStrVRG) vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 21.01.2026 folgende Parkgebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bad Schandau werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind. Gleiches gilt für langfristig genutzte Parkflächen in diesen Bereichen.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenpflichtig ist der jeweils parkende Fahrzeugführer, sofern dieser nicht zu ermitteln ist, der Fahrzeuginhaber. Die Gebührenschuld wird fällig mit dem Beginn des Parkens.
Bei Dauerparkkarten wird die Gebührenschuld zum 1. des Monats, in dem die Parkkarte in Anspruch genommen wird, fällig.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Kommunale Parkflächen im Bereich Zaukenstraße, Poststraße, Marktstraße, Basteiplatz
Die Parkgebühr für eine angefangene halbe Stunde Parkzeit beträgt
für PKW 0,50 €
Die Mindestgebühr entspricht einer Parkzeit von 30 min.
Die Höchstgebühr je Parkvorgang beträgt 2,00 €
und entspricht einer Parkdauer von 2 Stunden.
- (2) Kommunale Parkflächen im Bereich Talstraße im Stadtteil Prossen
Die Parkgebühr für eine angefangene halbe Stunde Parkzeit beträgt
für PKW 0,50 €
Die Mindestgebühr entspricht einer Parkzeit von 30 min.
Die Höchstgebühr je Tag beträgt:
für PKW 5,00 €
- (3) An ausgewählten Parkflächen für Langzeitparker (Anlage 1) beträgt die Gebühr 25 € monatlich.

§ 4 Gebührenpflichtige Parkzeit

- (1) Kommunale Parkflächen im Bereich Zaukenstraße, Poststraße, Marktstraße, Basteiplatz
Die Gebührenpflicht besteht Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag von 08.00 Uhr – 14:00 Uhr
Sonntag frei
Die maximale Parkdauer beträgt 2 Stunden.
- (2) Kommunale Parkflächen im Bereich Talstraße im Stadtteil Prossen
Die Gebührenpflicht besteht täglich von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr

§ 5 Antragstellung und Geltungsdauer für Langzeitparkgenehmigungen

- (1) Langzeitparkgenehmigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bei der Stadtverwaltung Bad Schandau Bereich Liegenschaften einzureichen.
- (2) Langzeitparkgenehmigungen gelten unbefristet und können mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am 1. März 2026 in Kraft. Die Parkgebührenordnung vom 18.01.2023 wird gleichzeitig aufgehoben.

Bad Schandau, 21.01.2026

Thomas Kunack
Bürgermeister

Anlage 1

zur Gebührenverordnung der Stadt Bad Schandau über die Gebühren für das Parken an öffentlich Verkehrsflächen der Stadt Bad Schandau
(Parkgebührenordnung)

Ausgewählte Parkflächen für Langzeitparker:

Prossen Talstraße

Prossen Talstraße (zum Hafen)

Prossen Dorfplatz

Prossen Dorfplatz (altes Spritzenhaus)

Prossen Dorfplatz (Scheune)

Prossen Bergstraße

Porschdorf Ringweg (am Grundstück 46c)

Porschdorf Hauptstraße (Vorplatz Porschdorfer Einkehr)

Bad Schandau Schlossberg

Bad Schandau Kirnitzschtalstraße (ehem. Glascontainer)

Bad Schandau Lindenallee (Am Grundstück 27)

Ostrau, Ostrauer Berg (am alten Klärwerk)

Beschlussbegründung:

Im innerstädtischen Bereich Markstraße/Poststraße/Zaukenstraße werden die Parkuhren durch einen Parkscheinautomaten ersetzt. Damit und mit der Anwendung von smart-parking (Park-App) besteht die Möglichkeit, die maximale Parkzeit von 30 Minuten zu verlängern. Wir verlängern diese Zeit auf 2 Stunden. An den noch vorhandenen Parkuhren auf dem Basteiplatz lässt sich diese Verlängerung allerdings nicht umsetzen. Dort geht es nur mit der Anwendung der Park-App.

Die Gebührensätze werden mit der neuen Verordnung nicht verändert. Es wird am Automaten lediglich ein Mindestbetrag von 50ct angegeben und eine Verlängerung je halbe Stunde. Das vereinfacht auch das Handling mit dem Automaten.

Die geänderten Regelungen müssen beschlossen und bekanntgemacht werden.

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2026-BSch-0004	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Hauptamt	Wötzel, Andrea		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	21.01.2026	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:

Regelung zur Nutzung der privatrechtlich betriebenen kommunalen Parkplätze der Stadt Bad Schandau
(Entgeltregelung BgA Parkplätze)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die unten aufgeführten Regelungen zur Nutzung der
privatrechtlich betriebenen kommunalen Parkplätze der Stadt Bad Schandau
(Entgeltregelung BgA Parkplätze)

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken auf privatrechtlich betriebenen kommunalen Parkplätzen der Stadt Bad Schandau werden
Entgelte erhoben, soweit Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder
Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2

Entgeltschuldner

Das Entgelt schuldet der jeweils parkende Fahrzeugführer, sofern dieser nicht zu ermitteln ist, der
Fahrzeuginhaber. Das Entgelt wird fällig mit dem Beginn des Parkens.

§ 3 Höhe des Entgelts

- (1) Kommunale Parkplätze: Oberer und unterer Elbkai, Parkplatz Schmilka
Das Parkentgelt für eine angefangene **halbe** Stunde Parkzeit beträgt
- | | |
|---------|--------|
| für PKW | 1,00 € |
| für Bus | 2,00 € |
- (wenn Parkflächen dafür vorhanden)
Das Mindestentgelt entspricht einer Parkzeit von 30 min.
Das Höchstentgelt je Tag beträgt:
- | | |
|---------|--------|
| für PKW | 8,00 € |
|---------|--------|
- (2) Kommunale Parkplätze Kirnitzschtalstraße, Ostrau, Brückenschleife
Das Parkentgelt für eine angefangene **halbe** Stunde Parkzeit beträgt
- | | |
|---------|--------|
| für PKW | 0,50 € |
|---------|--------|
- Das Mindestentgelt entspricht einer Parkzeit von 30 min.
Das Höchstentgelt je Tag beträgt:
- | | |
|---------|--------|
| für PKW | 5,00 € |
|---------|--------|
- (3) Kommunaler Parkplatz Krippen
Das Parkentgelt für **eine** angefangene Stunde Parkzeit beträgt
- | | |
|----------------|--------|
| für PKW | 1,00 € |
| für Wohnmobile | 2,00 € |
- Das Mindestentgelt entspricht einer Parkzeit von 60 min.
Das Höchstentgelt je Tag beträgt:
- | | |
|----------------|---------|
| für PKW | 5,00 € |
| für Wohnmobile | 12,00 € |
- (4) Parkplatz Kiefricht
Das Parkentgelt für eine angefangene **halbe** Stunde Parkzeit beträgt
- | | |
|---------------------------|--------|
| für PKW | 0,50 € |
| für Wohnmobile/Reisebusse | 1,00 € |
- Das Mindestentgelt entspricht einer Parkzeit von 30 min.
Das Höchstentgelt je Tag beträgt:
- | | |
|---------------------------|---------|
| für PKW | 5,00 € |
| für Wohnmobile/Reisebusse | 12,00 € |

§ 4 Gebührenpflichtige Parkzeit

- (1) Kommunale Parkplätze außer Parkplatz Kiefricht
Die Entgeltpflicht besteht täglich von 09.00 Uhr – 19:00 Uhr
- (2) Für den Busparkplatz am Elbkai gilt die Entgeltpflicht täglich von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr.
- (3) Parkplatz Kiefricht
Die Entgeltpflicht besteht täglich von 00.00 Uhr – 24:00 Uh

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltregelung tritt am 1. März 2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung der Stadt Bad Schandau vom 23.11.2022 außer Kraft.

Beschlussbegründung:

Der im Bereich des Vereinsheims im Krippen errichtete Parkplatz soll künftig mit einem Parkscheinautomaten ausgestattet werden. Vor dieser Maßnahme wurden die Krippner Anwohner befragt, ob sie in diesem Bereich gern Parkflächen mieten wollen. Dieser Aufruf blieb ohne große Resonanz. Aus diesem Grund wurde entschieden, auch diesen Parkplatz mit Parkscheinautomaten zu versehen. Zur Festlegung der Parkgebühren dient die oben genannte Regelung.

Dr. Böhm